



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objekt Nummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- 110-/220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4225

Anlage 13.4.1.3

Auslegungsvermerk der Gemeinde
 (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)
 Der Plan hat ausgelegen in der Zeit
 vom 20
 bis 20
 in der Gemeinde



Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20



Auslegungsvermerk der Gemeinde
 (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
 Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
 haben ausgelegen in der Zeit
 vom 20
 bis 20
 in der Gemeinde



Temporäre Baumaßnahme

220-kV-Freileitungsprovisorium

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Bengel
 - Ergänzung der Zuwegung zu den Masten -

Lageplan

1:2000
 von Mast Nr. P8 bis Mast Nr. 145 (4225)

GEMARKUNG : BENGEL
 Gemeinde : Bengel
 Verbandsgemeinde : Traben-Trarbach
 Kreis : Bernkastel-Wittlich
 SGD : Nord
 Land : Rheinland-Pfalz
 Katasteramt : Westeifel-Mosel
 Grundbuchamt : Wittlich

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	23.07.2018	10:07:42
Inhalt:	Planung	

